

Amt für Jugend und Familie
Sachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfe
Sachbereich Förderung von Kindern in Tages-
einrichtungen,
Leistungen zur Bildung und Teilhabe

Telefonnummer: (0941) 507-7746
E-Mail: jugendamt@Regensburg.de

10. Februar 2022

Amt für Jugend und Familie
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen, Leistungen zur Bildung und Teilhabe

Verantwortlichkeit

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Regensburg, Postfach 110643, 93019 Regensburg, Email: stadt_regensburg@regensburg.de, Telefon: (0941) 507-0.

Zuständige Dienststelle für die Beratung, Bearbeitung von Anträgen und Auskunftersuchen im Bereich Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen, Leistungen zur Bildung und Teilhabe (BuT-Paket) ist die Stadt Regensburg, Amt für Jugend und Familie, Richard-Wagner-Str. 20. 93055 Regensburg, E-Mail: wirtschaftliche-jugendhilfe@regensburg.de, Telefon: (0941) 507-7746.

Datenschutzbeauftragter

Den zuständigen Behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:
Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Regensburg, Postfach 110643, 93019 Regensburg, E-Mail: datenschutz@regensburg.de, Telefon: (0941) 507-2114.

Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Persönliche Daten werden verarbeitet, soweit Sie zur Bereitstellung gesetzlich oder vertraglich verpflichtet sind, der Verarbeitung in einer separaten Erklärung zugestimmt haben oder wenn die Verarbeitung zur Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt.

Ihre Daten werden benötigt, um Ihren Antrag auf Gewährung einer Kostenübernahme unter Prüfung der gesetzlichen Voraussetzungen bearbeiten zu können.

Sie sind gem. SGB I verpflichtet, die zur Prüfung und Bearbeitung des Antrags notwendigen Tatsachen und Angaben zu machen. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht oder

unvollständig angeben, können Ihre Anträge nicht bearbeitet werden. Es können Leistungen versagt, abgelehnt oder rückgefordert werden.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO in Verbindung mit §§ 60 und 65 SGB I und § 67 a SGB X, §§ 28 und 29 SGB II, § 34 SGB XII § 6b BKGG, § 2, 3 AsyblG, für Bildungs- und Teilhabeleistungen verarbeitet.

Die gesetzliche Verpflichtung für Anträge auf Kostenübernahmen gem. §§ 22 bis 24 oder § 11 i. V. m. § 90 SGB VIII ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. § 67 Abs. 2 S. 1, 67a ff. SGB X, §§ 61 - 68 SGB VIII.

Weitergabe von Daten

Ihre Daten können, soweit dies zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist, an verschiedene Empfänger weitergegeben werden. Dies können sein:

Interne Empfänger:

U. a. Jobcenter der Stadt Regensburg, Stadtkasse, Einwohnermeldeamt, Standesamt, verschiedene Abteilungen/ Sachgebiete/ Stab des Amtes für Jugend und Familie, Sozialamt Grundsicherung, Sozialamt Wohngeldstelle, Ausländeramt, Amt für kommunale Jugendarbeit, Amt für Tagesbetreuung von Kindern, Amt für Schulen, Sing- und Musikschule.

Externe Empfänger:

U. a. Finanzämter, Krankenversicherungen, Arbeitgeber, Rentenversicherungsträger, Bayer. Landesamt für Statistik, Geldinstitute, Vormünder, Ergänzungspfleger, Jugendhilfeeinrichtungen, Schulen, Kindertageseinrichtungen, Vereine, sonstige Leistungsanbieter, Caterer, Nachhilfeinstitute, Nachhilfelehrer, Kindergeldkasse, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Leistungserbringer in der Krankenhilfe, Jugendhilfeeinrichtungen, sonstige Leistungsträger nach dem Sozialgesetzbuch oder sonstiger öffentlicher Leistungen (z. B. BAB, BAföG), überörtliche Sozialleistungsträger (z. B. Bezirk Oberpfalz), Regierung der Oberpfalz, andere Jugendämter, gesetzl. Betreuer, Gerichte, Rechtsanwälte.

Zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben übermitteln wir im Einzelfall je nach Sachlage die erforderlichen Daten an andere Behörden und Stellen. Unterliegen die Daten der Schweigepflicht, dürfen diese nur unter den gesetzlichen Voraussetzungen der §§ 203 StGB, 65 SGB VIII übermittelt werden (z. B. mit Ihrer Einwilligung).

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung an Drittländer ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

Speicherdauer/ Löschfristen

Die von Ihnen gemachten Angaben speichern wir in elektronischer als auch in Papierform. Wir speichern Ihre Daten nach Erhebung solange wir sie zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben benötigen. Ihre Daten werden für Leistungen zur Bildung und Teilhabe grundsätzlich zehn Jahre gespeichert. Bzgl. Leistungen gem. §§ 22 bis 24 oder § 11 i. V. m. § 90 SGB VIII erfolgt eine Speicherung gem. den Empfehlungen des Bayerischen Landesjugendamtes für sechs Jahre.

Betroffenenrechte

Ihnen stehen folgende Rechte zu:

- Sie können von uns **Auskunft** über Ihre Daten (Art. 15 DSGVO) verlangen, die wir gespeichert haben.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten **zu berichtigen**, wenn sie unrichtig sind. Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **vervollständigen**, wenn sie unvollständig sind (Art. 16 DSGVO).
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **löschen**, wenn wir sie nicht mehr benötigen und die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. Dies könnte insbesondere dann der Fall sein, wenn Sie Ihren Antrag zurücknehmen oder der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen (Art. 17, 18, 20 und 21 DSGVO).
- Sie können von uns verlangen, die Verarbeitung Ihrer Daten **einzu-schränken**. Das können Sie insbesondere dann tun, wenn Sie verlangt haben, Ihre Daten zu berichtigen und noch nicht geklärt ist, ob die Daten tatsächlich unrichtig sind (Art. 17, 18, 20 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sie haben außerdem die Möglichkeit, **Angaben** auf von Ihnen eingereichten Dokumenten zu **schwärzen**, welche für die jeweilige Leistung nicht relevant sind.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Regensburg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Zusätzlich steht Ihnen ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz zu.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Stadt Regensburg, Amt für Jugend und Familie, benötigt Ihre Daten, um Ihre entsprechenden Anträge unter Prüfung der gesetzlichen Voraussetzungen bearbeiten und die die damit verbundene Leistungsgewährung durchführen zu können. Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus §§ 60 bis 67 SGB I.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht oder unvollständig angeben, können Ihre Anträge nicht bearbeitet werden. Es können Leistungen versagt, abgelehnt oder rückgefordert werden.